

13. I. 1918

124

„Englische Tischzeit.“

Direktor Rachwalsky, Vorsitzender des Interessenverbandes des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe, erklärt uns zu der von uns eröffneten Aussprache über die Einführung der „Englischen“ Tischzeit:

„Die Gastwirte haben an einer Neuregelung der Essenszeiten kein Interesse. Sie müßten ihre Betriebe auf die Umänderung neu einstellen, wodurch ihnen neue Unkosten erwachsen. Denn mit neu einstellen, wodurch ihnen neue Unkosten erwachsen. Denn mit demselben Personal, das bisher die Mittagstost zubereitet hat, können sie ein zweites Essen am Nachmittag nicht bewältigen. Durch eine allgemeine „Englische Tischzeit“ würden den Gastwirten auch insofern Nachteile entstehen, als die Angestellten, die bei der Kriegsnahrung nicht von morgens bis spät nachmittags ohne Speisen (insbesondere ohne warmes Essen) durchhalten können, ein Frühstück oder kleines Mittagessen einnehmen müssen, das dann wohl in erster Linie in den Volks-, Beamten- und Mittelstandsküchen eingenommen werden dürfte. Damit würde für die Gastwirte der Mittagstisch entweder ganz ausfallen oder er müßte mit dem Abendtisch zusammengelegt werden. Bei dem an sich schon jetzt sehr knappen Personal und den erhöhten Unkosten würde eine weitere Verminderung des Umsatzes die Gastwirte sehr stark belasten.“

Aus Angestelltenkreisen wird uns zu dem gleichen Thema geschrieben:

Die Direktion eines großen industriellen Werkes beabsichtigte vor wenigen Tagen die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit. Da aber verschiedene Kriegswirtschaftsgesellschaften und Aufsichtsbehörden besonders in den Spätnachmittagsstunden die Firmen in Anspruch zu nehmen pflegen — vor kurzem erschien ein Kontrollbeamter zur Revision des Lagers um 6 Uhr abends — hat die Direktion von dieser zweifellos sehr wünschenswerten Einrichtung Abstand genommen. Es wäre daher wünschenswert, daß die amtlichen Stellen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein Angestellter einer Großbank rückt die Versorgung der Meinstehenden in den Vordergrund, indem er schreibt:

Es ist zu begrüßen, daß man aus Sparsamkeitsrücksichten den früheren Geschäftsfluß eingeführt hat und damit auch den Angestellten mehr freie Zeit gibt. Wenn nun für offene Geschäfte der 7-Uhr-Schluß möglich ist, so sollte man auch imstande sein, ein Durcharbeiten für alle kaufmännischen Betriebe anzuordnen. Die Großbanken z. B. haben zwar offiziell um 6 Uhr Büroschluß. Die Direktoren gehen aber erst zwischen 7 und 8 Uhr — oft noch später — nach Hause, wodurch ein großer Teil der Angestellten gezwungen ist, ebensolange im Büro zubleiben. Abgesehen von dem erhöhten Verbrauch an Licht und Heizung, ist es auch für die Gesundheit der Angestellten von Nachteil, ihre knappe Tischzeit noch zu Besorgungen verwenden zu müssen. Wann soll aber ein kaufmännischer Angestellter ohne Angehörigen seine Lebensmittel besorgen? Die Lebensmittelgeschäfte sind meistens in der Tischzeit geschlossen, abends aber kommt man bei den meist großen Entfernungen zwischen Büro und Wohnung nicht rechtzeitig zu den Läden, bei denen man eingetragen ist. An andere Besorgungen ist überhaupt kaum zu denken, oder man muß sie sich durch übermäßiges Gehen in der Tischzeit teuer erkaufen. Es würde wahrscheinlich bedeutend mehr geleistet werden, wenn in den großen Betrieben durchgearbeitet werden würde, denn nachmittags sind die Angestellten nach einer kurzen Tischzeit weniger leistungsfähig. Für eine warme Mahlzeit ist in den meisten Großbetrieben durch eine Kantine gesorgt; andernfalls könnte man sich auch wohl mit einer späteren Mahlzeit gegen 5 Uhr begnügen.

Aus der Beamtenenschaft wird uns die folgende Äußerung übermittelt:

Wiederholt ist aus Beamtenkreisen die Anregung ergangen, daß sämtliche Behörden die ungeteilte Arbeitszeit einführen möchten, um den Beamten mehr Gelegenheit zur Erholung von ihrer anstrengenden Berufsarbeit zu geben. Der Vortragende Rat im Ministerium des Innern, Geheimer Obermedizinalrat Dr. Krohne hat kürzlich in einem Vortrag darauf hingewiesen, daß die berufliche Tätigkeit des Beamten besondere gesundheitliche Gefahren mit sich brächte, denen durch möglichst ausgiebige körperliche Bewegung in frischer Luft entgegengetreten werden müßte. Es sei daher notwendig, daß der Beamte seine freie Zeit zu längeren Spaziergängen, zu ausgiebiger Körperbewegung, und, wenn möglich, zur Gartenarbeit ausnütze. Der Befolgung dieser Ratschläge steht jedoch die geteilte Arbeitszeit hindernd im Wege, weil bei ihr der Beamte, abgesehen von der Mittagspause, die für einen Aufenthalt im Freien keine Zeit bietet, den ganzen Tag in seinen Diensträumen beschäftigt ist. Im allgemeinen hatten die Zentralbehörden vor dem Kriege die ungeteilte Arbeitszeit grundsätzlich vermehrte Arbeitsleistung der Beamtenenschaft es ermöglicht, beibehalten. Aber es gibt noch Behörden in großer Zahl, in denen die geteilte Arbeitszeit als Regel gilt. Diese Behörden sollten den Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorangehen und grundsätzlich die durchgehende Arbeitszeit einführen.